

Schwellisteg sanieren oder neue Brücke bauen?

Im Gretzenbacher Gemeinderat war man sich einig, dass ein neuer Fussgängersteg über die ganze Aare die beste Lösung wäre. Sie kommt aber nur in Frage, wenn die Gemeinden nicht zusätzlich für die Sanierung der schadhaften Schwelliplatte aufkommen müssen. Weiter «verpasste» der Rat sich und den Kommissionen ein finanzielles Leitbild.

Neue Brücke - ja aber...

Im CH-91-Jahr bauten die Gemeinden Niedergösgen, Schönenwerd und Gretzenbach die Brücke beim Schwellisteg als bleibendes Nachbarschaftswerk. Dieser Übergang im Bally-Park wurde inzwischen gesperrt und kann nur auf eigene Verantwortung begangen werden. Die Betonplatte ist in einem bedenklichen Zustand, sehr stark unterspült und Teile davon könnten abbrechen.

Eine Arbeitsgruppe aus Gemeindevetretern und Atel sucht nach einer neuen und dauerhaften Lösung. Der Gemeinderat liess sich durch ein Ingenieurbüro über die bisher untersuchten Planungsvarianten informieren. Vorerst wollte man die bestehende Holzbrücke verlängern und damit eine ganzjährig begehbare Fussgängerverbindung über die Aare schaffen.

Alle Variantenstudien zeigten, dass dies eine sehr teure und technisch wie ästhetisch unbefriedigende Lösung wäre. Ein völlig neuer Steg etwas oberhalb der Schwelliplatte hingegen weist nach Meinung der Ingenieure wie der Arbeitsgruppe und Ratsmitglieder am meisten Vorteile auf.

Gespräche mit dem Kanton ergaben nun aber, dass die bestehende Betonplatte nicht einfach zerfallen darf. Dies ergäbe eine Flusssohlenabsenkung flussaufwärts mit vielen negativen Auswirkungen und das zerfallende Material würde flussabwärts geschwemmt. Deshalb wird die Sanierung der heutigen Platte oder ein Ersatz gefordert.

Das ergibt nach Meinung des Rates eine neue Ausgangslage. Sofern den Gemeinden aus Besitz oder Unterhalt der bestehenden Platte finanzielle Verpflichtungen entstehen, kommt ein zusätzlicher Brückenbau kaum mehr in Frage. Diese Frage ist vorerst juristisch zu klären und auch für weitere hängige Fragen sind verbindliche schriftliche Zusicherungen einzufordern.

Unter den genannten Voraussetzungen beauftragte der Gemeinderat das Büro Rothpletz Lienhard mit der Ausarbeitung eines baubewilligungsfähigen Projektes für eine neue Fussgängerbrücke und bewilligte dafür einen anteilmässigen Kredit von maximal 12'000 Franken. Das Bauprojekt wäre dann der kommenden Gemeindeversammlung im Dezember vorzulegen. Dieser Entscheidung gilt unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse der Gemeinderäte Niedergösgen und Schönenwerd.

Finanzielles Leitbild

Anlässlich der letzten Budgetberatung sah sich der neugewählte Gemeinderat mit grundsätzlichen Finanzfragen und Sparmassnahmen zum Budget 2002 konfrontiert. Er bat damals die Finanzkommission um Vorschläge, wie die Gemeindefinanzen längerfristig gesund erhalten werden können.

Nun lag die Stellungnahme der Finanzkommission vor. Sie beantragte dem Rat die Genehmigung eines finanziellen Leitbildes. Die Gretzenbacher Finanzen sind heute durchaus gesund. Es gilt aber rechtzeitig, absehbaren negativen Entwicklungen vorzubeugen. Problematisch dabei ist, dass 80 Prozent der Gemeindeausgaben fremdbestimmt sind. Trotz aller Unwägbarkeiten und Einschränkungen genehmigte der einstimmige Gemeinderat folgendes finanzielles Leitbild:

! Der Cash Flow (Selbstfinanzierung) soll mindestens 10 % des Netto-Steuerertrages betragen.



Sanieren oder ersetzen? Schwellisteg im Bally-Park

FOTO: HANS BEER

! Der Cash Flow soll in 1. Priorität für die Substanzerhaltung und in 2. Priorität für den Schuldenabbau verwendet werden.

! Die Investitionen werden grundsätzlich im Rahmen des Cash Flow geplant; sie sollen rollend für die Dauer der Planperiode und über die Legislaturperiode hinaus getätigt werden (Planperiode = Budgetjahr plus 5 Planjahre).

! Die Netto-Pro-Kopf-Verschuldung darf maximal 2'000 Franken betragen.

Der Rat ist der Meinung, damit sich und den Kommissionen wichtige Finanzziele gesetzt und ein griffiges Instrument für die Budgetvorbereitung geschaffen zu haben.

Benützung Bally-Park regeln

Heute gehört der Park den sechs Einwohner- und Bürgergemeinden Schönenwerd, Niedergösgen und Gretzenbach. Der Parkvorstand setzt sich aus den Präsidien dieser Gemeinden zusammen und ist für Strategie, Budgetbewilligung und Rechnungsabnahme zuständig. Das Tagesgeschäft obliegt der Betriebskommission. Sie leitet die nötigen Arbeiten ein, befasst sich mit Gesuchen für ausserordentliche Parknutzung und stellt dem Vorstand Anträge über grössere Ausgaben. Jede Gemeinde ist in der Betriebskommission vertreten.

Als organisatorische Grundlage für den künftigen Betrieb des Bally-Parkes diskutierte und genehmigte der Gemeinderat ein Park-Statut sowie ein Benützungsglement.

In Kürze

— In der Oberstufe (Oberschule, Sekundarschule, Bezirksschule) gibt es immer wieder Schüler, welche ein zehntes Schuljahres an einer andern Schule besuchen möchten. Sofern die Voraussetzungen bei Gesuchsteller und Schule erfüllt sind, bewilligt die Schulkommission dieses 10. Schuljahr und die Einwohnergemeinde übernimmt das Schulgeld. Auf Antrag der Schulkommission legte der Gemeinderat das entsprechende Verfahren nun in einer Verordnung fest.

— Auf Antrag der Kreisschulkommission beschloss der Gemeinderat die Anstellung von Nina Ammon, Oberentfelden, als Lehrkraft für die neu geschaffene 4. Kleinklasse in Däniken.

— Lehrer sind keine Beamte mehr, weshalb ihre Anstellungsbedingungen in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln sind. Der Rat genehmigte den Rahmenvertrag für die Lehrpersonen an der Kreisschule Däniken-Gretzenbach. Ein ähnlicher Vertrag wird noch für die Primarschule folgen.

— Das nächste Schuljahr bringt der Sekundarschule mehr Schüler als erwartet. Der Gemeinderat stimmte deshalb der Anschaffung von drei zusätzlichen Computern samt Zubehör im Kreditrahmen von 8'500 Franken zu.

— Eine neue Programmversion der Gemeinde-Software verlangt an den zentralen Arbeitsplätzen der Verwaltung die Ablösung der alten PC durch leistungsfähigere Maschinen. Zudem sind zusätzliche Arbeitsplätze (Baupräsidium, 2. Lehrling) auszurüsten. Der Gemeinderat gab zur Ergänzung und Ablösung einen Kredit von 20'000 Franken frei. Die Kosten sind im Budget bereits enthalten.

— Für den Gasleitungsanschluss musste die Strasse bei der Einmündung Unterdorf in die Oltnerstrasse aufgebrochen werden. Damit bot sich eine kostengünstige Gelegenheit, das 20 m lange schadhafte Teilstück der Wasserleitung (bis zur neuen Leitung Unterdorf – Frohsinn) zu ersetzen. Der Gemeinderat genehmigte dafür einen Nachtragskredit von 32'500 Franken zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

— Der Elternverein Gretzenbach will Deutschkurse für Fremdsprachige anbieten. Zur Förderung der Integration möchte er die Kurse verbilligen und ersuchte die Einwohnergemeinde um eine Subvention.

Der Gemeinderat betrachtete die Verbilligung von zusätzlichen Deutschkursen nicht als Aufgabe der Gemeinde und lehnte das Beitragsgesuch ab.

— Gretzenbach ist seit Jahren Mitglied beim Verkehrsverein Aarau, was bisher jährlich 350 Franken kostete. Die Zusammenarbeit zwischen Aargauer und grenznahen Solothurner Gemeinden hat sich bewährt (Planungsverband Region Aarau, Busbetrieb usw.). Trotzdem lehnt der Rat die vorgeschlagene Erhöhung des Mitgliederbeitrag auf rund 1'200 Franken als unverhältnismässig ab. Sollte sie beschlossen werden, müsste Gretzenbach aus dem Verein austreten.

BE